Beitrittserklärung

Ich werde Mitglied der Freunde des Eckenberg e.V.

Mitgliedsantrag per Email an: *info@b2forth.de*
Post: Dominik Berger - Goethestraße 16 - 90542 Eckental/Forth

Jahresbeitrag: 12,00 Euro

Name, Vorname — geboren am

Straße, Hausnummer — PLZ — Wohnort

Telefon — E-Mail

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden, wobei alle einschlägigen Datenschutzgesetze beachtet werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke des Vereins. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

Datum — Unterschrift

Hiermit ermächtige ich den eingetragenen Verein Freunde des Eckenberg e.V., ab sofort den oben genannten Jahresbeitrag von meinem Konto mittel Lastschrift einzuziehen; zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von diesem Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Lastschrift-Einzugsermächtigung gilt auch für eine einmalige Spende von € [ ]

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Das Lastschriftmandat kann ich jederzeit widerrufen.

IBAN

Kreditinstitut

Datum — Unterschrift des Kontoinhabers

Zweck des Vereines ist die Förderung des Umweltschutzes (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) und die Förderung der Heimatpflege (§52 Abs. 2 Nr. 22 AO). Der Verein ist mit Bescheid des Finanzamts Erlangen als gemeinnützig anerkannt.

Alternativ kann - im Ausnahmefall - auch die Zahlung per Dauerauftrag gewählt werden. Der Antragssteller ist dann für die jährliche und pünktliche Überweisung an unsere Bankverbindung:

DE80 7635 1040 0020 7053 07

verantwortlich! In diesem Fall Lastschrift Felder unausgefüllt lassen.

Der Austritt aus dem Verein ist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des Zeitraumes zulässig, für den bereits Beiträge entrichtet wurden. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Mit dem Mitgliedsantrag wird die Satzung des Vereins anerkannt - einzusehen unter www.b2forth.de